

BESCHLUSS

des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 14. März 2016

Inklusion zum Erfolg führen – Wahlfreiheit stärken

Wir Freien Demokraten wollen Inklusion zu einer Erfolgsgeschichte machen. Dazu muss sie sich stets am Wohle des Menschen ausrichten und deutlich machen, worin die Vorteile für Individuum und Gesellschaft, die in einem inklusiven Zusammenleben liegen, bestehen.

Forderung 1: Keine Strukturdebatte führen – Kindeswohl beachten

Mittlerweile ist leider zu beobachten, dass die Diskussion um die Umsetzung der UN-BRK an Schärfe zugenommen hat. Eine Strukturdebatte, die auf die Abschaffung der Förderschulen abzielt, versteht gemeinsame Beschulung als Zwang und geht an den derzeitigen Realitäten vorbei. Zu beobachten ist, dass z.B. die Zahl der Förderschüler/-innen eher zu- als abnimmt, insbesondere wenn man Schülerinnen und Schüler mit emotional-sozialem Förderbedarf und Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderungen betrachtet. Für Freie Demokraten steht das Wohl jedes einzelnen Kindes im Vordergrund. Daran hat sich die Wahl zwischen Regel- und Förderschule zu orientieren. Deshalb sehen wir auch für die Zukunft eine Notwendigkeit für den Fortbestand von Förderschulen.

Forderung 2: Personelle und finanzielle Ressourcen dürfen bei der Implementierung eines inklusiven Bildungssystems nicht aus den Augen verloren werden.

Unsere Schulen stehen vor zahlreichen Herausforderungen. Schulen sollen heute Wissen und Werte vermitteln, in Grenzfällen defizitäre Erziehungsleistungen kompensieren und die Betreuung im Ganztagsbetrieb absichern. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit emotional-sozialem Förderbedarf steigt an. Zugleich wird die Forderung erhoben, Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichsten Behinderungsformen in Regelschulen zu unterrichten. Weder von ihrer sachlichen noch baulichen und vor allem personellen Ausstattung her sind die meisten Schulen in der Lage, gemeinsamen Unterricht für alle anzubieten. Der flächendeckende Umbau von Schulgebäuden hin zu mehr Barrierefreiheit stellt eine große Herausforderung dar, ist er doch von den Kommunen angesichts der angespannten Finanzlage schwer zu finanzieren. Gleichwohl bleibt er ein Ziel, für das sich Freie Demokraten unermüdlich einsetzen werden. Barrierefreie Schwerpunktschulen sind wichtig auf diesem Weg, können aber eine flächendeckende Versorgung nicht ersetzen.

Bisher vermittelt auch die Lehrerausbildung keine umfassenden Kompetenzen für den gemeinsamen Unterricht. In Förderschulen hingegen arbeitet pädagogisches und therapeutisches Personal, das durch seine spezielle heil- und sonderpädagogische Ausbildung besondere Kompetenzen in der Betreuung und Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung erworben hat, Hand in Hand. Ein guter Unterricht zeichnet sich durch eine hohe Qualität an Didaktik, Erziehung und individueller Förderung aus. Wenn Regelschulen den Förderschulen in nichts nachstehen, kann Inklusion besser gelingen.

Wichtige Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen gemeinsamen Unterricht sind kleinere Klassengrößen und das Zwei-Pädagogen-System. Verschiedene Modelle haben sich bei der Zusammenstellung der Klassen bewährt.

Je nach Förderbedarf und Anzahl der Schüler/Schülerinnen empfiehlt sich ein Unterstützungsteam, welches sich aus Lehrerinnen/Lehrern, Sonder-/Heilpädagoginnen/-pädagogen und Assistentinnen/Assistenten zusammensetzt. Eine stärkere Kooperation der pädagogischen Disziplinen (Team-Teaching) ist notwendig. Die unterschiedlichen Kompetenzbereiche müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass die Verantwortung für alle Schülerinnen/Schüler gewährleistet ist.

Forderung 3: Miteinander über das Kindeswohl entscheiden

Die Regelschule soll für jedes Kind erste Anlaufstelle sein. Stellt sich sonderpädagogischer Förderbedarf heraus, sind Eltern und Lehrpersonal gemeinsam aufgefordert, eine für das Kind optimale Schule zu finden. Behinderungsformen und umfangreicher Förderbedarf sind die Kriterien für die Entscheidung. Kinder mit Wahrnehmungsstörungen, mit motorischen Auffälligkeiten und/oder mit Entwicklungsschwierigkeiten im emotional-sozialen Bereich müssen so früh wie möglich spezifische Förderung erhalten. Sinnvoll ist ein präventives Vorgehen, welches dem sonderpädagogischen Förderbedarf vorbeugen kann.

Frühfördereinrichtungen und pädiatrische Zentren spielen eine wichtige Rolle. Nicht aus den Augen verloren werden soll die Möglichkeit einer Rückschulung. Hier müssen Regel- und Förderschule besser zusammenarbeiten, um die Rückschulungsquote zu erhöhen. Die Durchlässigkeit muss gewährt werden.

Inklusive Bildung muss möglich und darf kein Zwang sein. Viele Eltern von Kindern mit Behinderungen entscheiden sich bewusst für spezialisierte Schulen, um ihrem Kind eine bestmögliche Beschulung zu ermöglichen. Eltern sollen ein Wahlrecht haben! Das setzt voraus, dass sich die Bildungseinrichtungen in ihrem Angebot unterscheiden. Immer komplexere Störungsbilder sind zu verzeichnen. Sowohl Lehrerinnen und Lehrer als auch Schülerinnen und Schüler sollen vom gemeinsamen Lernen profitieren und nicht überfordert werden.

Forderung 4: Eine inklusive Schule als langfristiges Ziel planen

Schulgebäude müssen barrierefrei gestaltet werden. Dies braucht Zeit. Dabei kommt es auf das „Wie“ zur Erreichung dieses Ziels an. Ein Stufenplan zur Erreichung dieses Ziels ist sinnvoll. Förderschulen können sich zu Regelschulen öffnen. Pädagoginnen und Pädagogen von Förderschulen können an Regelschulen flexibel eingesetzt werden. Das fordert ihnen ein hohes Maß an Flexibilität ab. Sie arbeiten als „Handlungsreisende in Sachen Inklusion“. Diese beiden Möglichkeiten zeigen, dass umfangreiche Umwandlungsprozesse notwendig sind, die Zeit brauchen, damit eine inklusive Schule für möglichst alle zu einem Erfolgsmodell wird. Auf diesem Weg hin zur Realisierung eines inklusiven Bildungssystems sollen Schulträgern und Schulen erhebliche Entscheidungskompetenzen eingeräumt werden. Inklusionspläne dürfen nicht zum Sparmodell werden. Bei allen Bemühungen um gute Bildung sollte nicht vergessen werden, dass Behinderung nicht wegdiskutiert werden kann.

Freie Demokraten wenden sich entschieden dagegen, dass die UN-BRK dafür herhalten soll, Förderschulen zu schließen und alle Kinder zwangsweise gemeinsam zu unterrichten. Das ist aus dem Übereinkommen nicht herauszulesen. Inklusion darf nicht als Einfallstor für die Einheitsschule missbraucht werden. Schule eignet sich nicht als Experimentierfeld, weil hier fehlgeschlagene Versuchsanordnungen fatale Folgen für Menschen und ihre Zukunftsgestaltung haben. Deshalb ist Augenmaß und Sinn für die Realitäten von Nöten. Wir wollen, dass so viele Kinder wie möglich die Regelschule besuchen können. Vom gemeinsamen Lernen sollen alle Kinder unabhängig von ihren Voraussetzungen profitieren.

Forderung 5: Gemeinsames Lernen soll Grundlage für gemeinsames Arbeiten werden.

Das gemeinsame Lernen von Menschen, mit und ohne Behinderung, ist eine wichtige Vorbereitung auf das Arbeitsleben. Der Übergang von Schule und Beruf funktioniert nur unzureichend. Auf die Förderschulzeit folgen häufig weitere Maßnahmen zur Qualifizierung. Menschen mit Behinderung zu unterstellen, sie wollten oder könnten nicht arbeiten, ist diskriminierend. Sie wollen ihren Lebensunterhalt selbst verdienen und sind motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. An Berufsschulen ist Inklusion ebenfalls voranzutreiben. Auf die Bedürfnisse von z.B. Menschen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ sollte stärker Rücksicht genommen werden, damit eine Berufstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt erreicht werden kann. Eine voll sozialversicherungspflichtige Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt bringt auch eine Entlastung der Sozialkassen mit sich.